



## ***Der Ordnungsdienst bei Fußballveranstaltungen***

Nach § 29 der Spielordnung des WDFV/FLVW ist der Heimverein für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Fußballveranstaltungen zuständig und bedient sich dafür in der Regel eines vereinseigenen Ordnungsdienstes. Es ist die Pflicht eines Vereins, für Ruhe und Ordnung auf dem Sportgelände vor, nach und während eines Fußballspieles zu sorgen. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Verantwortung ist nach den Durchführungsbestimmungen des FLVW der Leiter des Ordnungsdienstes im Spielbericht auch namentlich zu benennen. Der Leiter hat selbstverständlich während der Veranstaltung anwesend zu sein.

Der Fußballkreis Ahaus-Coesfeld hat diese Regelungen für den Einsatz des Ordnungsdienstes übernommen. In seinen Ausführungsbestimmungen ist verbindlich vorgegeben:

„Ein ausreichender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Der Leiter des Ordnungsdienstes ist im Spielbericht namentlich zu benennen; die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.“

Es liegt also im Interesse der Vereine, geeignete Kräfte zur Durchführung des Ordnungsdienstes zu gewinnen. Dabei ist es von Vorteil, wenn im Idealfall die in der Regel ehrenamtlich tätigen Ordner bestimmte persönliche Eigenschaften erfüllen, um auf die unterschiedlichen Situationen angemessen und richtig reagieren können.

*Aufmerksamkeit, Kontakt- und Auskunftsfreudigkeit, Dialogbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, angemessene Motivation für die Aufgabe, zielgerichtetes, bestimmendes und dabei immer freundliches Auftreten, Durchsetzungsfähigkeit sind zur Aufgabenerfüllung förderlich.*

Mit der Übertragung des Ordnungsdienstes auf eine oder mehrere bestimmte Personen für die Dauer einer Fußballveranstaltung überträgt der Verein das ihm in der Regel obliegende **Hausrecht**.

Das beinhaltet für den jeweiligen Ordner die Erlaubnis, störende und/oder gegen die Platzordnung verstoßende Personen, die auf dem Sportgelände die Sicherheit der Veranstaltung gefährden, der Platzanlage zu verweisen. Dieses Recht wird vom Verein mit der Berufung zum Ordner übertragen.

## **Aufgabenbereich des Ordnungsdienstes:**

Zusammenfassend kann vorausgeschickt werden, dass es das Hauptziel des Ordners während eines Fußballspiels ist,

- nach bestem Wissen und Gewissen Schäden und Gefahren von der Veranstaltung, ihren Besuchern und an den Beteiligten abzuwenden, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu begeben.

Dazu gehört im Einzelnen:

- die Ausübung des Hausrechtes,
- bei verbalen Entgleisungen gegenüber Schiedsrichtern und gegnerischen Spielern einzuschreiten, die Schuldigen anzusprechen und ggfls. eine Sportplatz-Durchsage zu veranlassen,
- bei drohenden Konflikten zwischen Zuschauern die Beteiligten aufzufordern, einen anderen Zuschauerbereich aufzusuchen,
- Konflikte zwischen Personen zu schlichten oder zu beenden, sofern das möglich ist; gegebenenfalls ist die Polizei zu rufen,
- falls eine Situation es erfordert, mäßigend und deeskalierend das Spielfeld zu betreten und in Konflikte einzuschreiten (z.B. bei Zuschauerausschreitungen auf dem Spielfeld),
- der Schutz des Schiedsrichterteams (z.B. Begleitung nach Spielschluss in die Kabinen, die Begleitung des SR vom Platz)

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Verein kann auch weitere Aufgaben auf den Ordnungsdienst übertragen.

Fußballkreis Ahaus Coesfeld

Kreisfußballausschuss

Gez. Horst Dastig

Vorsitzender

Coesfeld, im März 2020